#### Anita Petek-Dimmer

# Pflicht der Ärzte zum Impfen?

Im Vorfeld zum neuen Impfplan in Österreich waren harsche Worte der Impfbefürworter über impfkritische Ärzte zu hören.

### Sprachlicher Spagat

Einerseits wird vonseiten des österreichischen Impfausschusses auf die Verpflichtungen eines Impfarztes hingewiesen, die unter anderem in der Information und Aufklärung über die Impfung sowie die Krankheit besteht. Soweit zur Theorie. In der Praxis sieht es allerdings etwas anders aus. Wenn die Ärzte diese Aufklärungspflicht zu genau nehmen - wie z.B. Dr. J. Loibner - dann werden sie mit Berufsverbot bestraft. Nun versucht der Impfausschuss einen sprachlichen Spagat zu vollbringen und Kontraindikationen in echte und falsche zu unterscheiden. Damit in Zukunft kein Arzt sich durch "falsche" Kontraindikationen um das Impfen manövrieren kann.

Nach dem Studium der "falschen" Kontraindikationen bleibt nur noch die Frage, wie denn echte Kontraindikationen wohl aussehen mögen. Denn eigentlich darf man nun, mit dem expliziten Segen der Impfkommission jedes Kind impfen. Wenn Fieber bis 38,5 °C Fieber, Durchfall, Ekzem, chronische Erkrankungen, Frühgeburt, Rekonvaleszenzphase nach einer Erkrankung, Schwangerschaft der Mutter, möglicher Kontakt des Impflings zu Personen mit ansteckenden Krankheiten, Allergien, Asthma, Penizillinallergie, Fieberkrämpfe beim Impfling, plötzlicher Kindstod in der Familie und Neugeborenengelbsucht keine Gründe mehr gegen eine Impfung sind, was spricht dann noch gegen eine Impfung? "Grundsätzlich sind alle Impfungen kombinierbar, aber Achtung – im Beipacktext kann dennoch etwas anderes stehen", so Prof. H. Kollaritsch. "Das ist allerdings kein medizinisches, sondern ein rechtliches Problem. "I Wessen Leitlinie gilt: Die rechtliche oder die medizinische? Scheinbar bestimmen hier Professoren, wie der menschliche Organismus zu reagieren hat.

#### Hypothesen und Glaube

DDr. W. Maurer ist es "ein grosses Anliegen", gegen Veröffentlichungen wie z.B. das Buch von Dr. A. Zoebl ("Lesen Sie dieses Buch bevor Sie Impfling", AEGIS 2006) anzukämpfen. "Wir müssen alle Anstrengungen treffen, um den derzeitigen Stand des gesicherten medizinischen Wissens verständlich publik zu machen."2 Diese Meinung ist richtig und vertretenswert. Nur vergisst DDr. Maurer, dass es um den derzeitigen Stand des gesicherten medizinischen Wissens nicht besonders gut gestellt ist. Medizin ist keine exakte Wissenschaft. Und das was heute als gesichert gilt, wird spätestens morgen als überholt betrachtet. Auch heute, im 21. Jahrhundert, besteht die Medizin aus Hypothesen und Mutmassungen. Das ist auch weiter nicht abwertend, jedoch sollten ihre Vertreter etwas vorsichtiger mit ihren Äusserungen sein. Der Anspruch, Impfungen in Österreich für jeden Arzt zur Pflicht zu machen, kann aus rechtlichen Gründen nicht so einfach in die Tat umgesetzt werden. Selbst dann nicht, wenn der Impfausschuss UN-Resolutionen zitiert.

Nachfolgend zwei Leserbriefe von



Wenn die Ärzte die Impfaufklärungspflicht zu genau nehmen, dann werden sie mit Berufsverbot bestraft.

einer Ärztin und einem Richter, die sich zu diesem Thema äussern. Die Leserbriefe wurden in der Medical Tribune, 38. Jahrgang, Nr. 12 vom 22. März 2006 abgedruckt.

## Mangelnder Evidenzgrad von Impfstudien

"Den Ausführungen von Prof. Mutz und Mag. DDr. Maurer zum Thema Impfen in Ausgabe 10/06 der "Medical Tribune" ist Folgendes gegenüberzustellen: EBM-Guidelines (Evidence- based-medicine = beweisgestützte Medizin, d.R.) sind, wie der Name schon sagt, Richtlinien und haben keineswegs Gesetzescharakter. Das Nichtbefolgen solcher Guidelines kann deswegen auch kein Verstoss gegen das Ärztegesetz sein. Sämtliche Impfstudien erfüllen weder EBM-Klasse 1 (maximale Evidenz, gesichert durch RCT's) noch EBM-Klasse 2, wir bewegen uns also im unteren Evidenzbereich, vor allem, wenn man den Evidenzgrad im Falle unzureichender Studienqualität oder systematischer Publikationsbias noch zusätzlich, entsprechend EBM-Forderung, weiter herunterstuft. Keineswegs gibt es eine Impfpflicht, der Arzt, der nicht impfen will, muss das auch nicht tun und kann an einen Kollegen weiterverweisen.

Was die öffentliche Ablehnung von Impfungen betrifft, so verfolgt die österreichische Judikatur eine Rechtsprechung, die das Recht auf freie Meinungsäusserung über das Disziplinarrecht stellt. Zuletzt weise ich darauf hin, dass der Wert einer Massnahme, die durch eine Art Maulkorberlass durchgesetzt wird, sich dem interessierten Publikum - und Eltern, deren Kinder demnächst auf eine Zehnfachimpfung zusteuern, sind ein solches Publikum - möglicherweise von selbst erklärt, aber vielleicht nicht in der Art, die von den offiziellen Vertretern der Impfprophylaxe angestrebt wird. Mehr Besonnenheit in der gesamten Diskussion wäre seit Jahren wünschenswert."

(Dr. Susanne Stoeckl-Gibs, Österreichische Gesellschaft für Homöopathische Medizin)

## Pflicht zum Impfen?

"Als Jurist (Richter) verfolge ich die Diskussion um das Thema Impfen sehr aufmerksam und bemerke, dass in Medizinerkreisen eher leichtfertig mit Begriffen wie "Impfpflicht", "Kindesmisshandlung durch Unterlassung durch Impfungen" etc. umgegangen wird, wobei die Kenntnis des tatsächlichen gesetzlichen Hintergrundes zu fehlen scheint. Ich ersuche daher um Veröffentlichung des fol-